

**Bürgernetzwerk Viernheim
Fraktion
c/o Fraktionsvorsitzender Wolfram Theymann**

**An das
Parlamentarische Büro der Stadtverwaltung Viernheim**

Anträge zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim am 23. April betreffs Änderungen der Hauptsatzung

Die Stadtverordneteninnen und Stadtverordneten mögen beschließen:

Antrag A1 betreffs §4 Anzahl der Mitglieder des ehrenamtlichen Magistrats

Der §4 der Hauptsatzung wird wie folgt abgeändert:

Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/-in, dem/der hauptamtlichen Ersten Stadtrat/-rätin sowie **13** ehrenamtlichen Stadträten

Begründung:

Die Kommunalwahl 2026 hat in der Auszählung der Stimmen zum Ergebnis, dass es für einzelne Sitze im Magistrat und in den Ausschüssen ausgehend von der jetzigen Anzahl von 11 Sitzen eines Losverfahrens zwischen mehreren Fraktionen bedarf. Um ein solches politisches Roulette zu verhindern und das Sitzverhältnis in o.g. Gremien mehr dem Wahlergebnis anzupassen ist eine Erhöhung der Sitze von 11 auf 13 Sitze sinnvoll.

Diese Erhöhung entspricht demokratischen Gepflogenheiten weitaus besser als der Zufall eines Losverfahrens. Zudem halten wir es für sehr erfreulich, dass dadurch über alle Parteien hinweg mehr aktive und engagierte Stadtverordnete in die politische Willensbildung einbezogen werden können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A2 betreffs Änderung §2 Ausschüsse – Anzahl der Mitglieder

Der letzte Absatz zu §2, Abschnitt (1) wird wie folgt geändert:

Den Ausschüssen und dem Planungsausschuss Rathaus gehören jeweils **13** Stadtverordnete an.

Begründung:

Wie oben ausgeführt (gemeinsame Begründung)

Antrag A3 betreffs Anzahl und inhaltliche Zuordnung der Ausschüsse

Der Abschnitt 1 wird wie folgt geändert.

- a) Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)
- b) Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)
- c) Ausschuss Bauen und Stadtentwicklung
- d) Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Energie**

Begründung:

Umwelt, Naturschutz und Energie sind zentrale Themen der zukünftigen Entwicklung Viernheims. Umweltpolitik hat eine große Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung von Mobilität, Energieversorgung, Klimawandel und Daseinsvorsorge sowie zum Schutz von Umweltgütern wie Luft, Boden und Wasser. Naturschutz gewinnt ebenfalls an Bedeutung wg. der Gefährdung vieler Arten, der auch in Viernheim angesiedelten gewerblichen Tierhaltung sowie Umgang mit Neozoten und Neophyten (u.a.). Eine nachhaltige, ökologische Energieversorgung bezüglich Elektrizität und Wärme ist eigentlich die zentrale Frage der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere betreffs der Nutzung und Ausbaus erneuerbarer Energien sowie des Umgangs mit den zu erwartenden Folgen des Klimawandels.

Die Anpassung der Aufgabenkataloge soll in einer interfraktionellen Aus- und Absprache erfolgen für eine gemeinsame Beschlussbasis, da die Ausschüsse wesentliches Element der Parlamentsarbeit sind. Für wichtige Themen an den Schnittstellen zum Ausschuss Bauen und Stadtentwicklung können gemeinsame Ausschusssitzungen anberaunt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A4 – §3 - Anzahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher

§3 wird in Abschnitt (3) wie folgt geändert:

Zur Vertretung des/der Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers sind Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen zu wählen, deren Anzahl sich aus der Anzahl der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen ergibt.

Begründung:

Das Gremium aus Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorsteher und der jeweiligen Stellvertreter vertritt das Parlament nach außen. Angesichts der deutlich wahrnehmbaren Politikverdrossenheit ist es anzuraten, diesem Gremium mehr Einfluss für eine aktive Außendarstellung und Vertretung der Stadtverordnetenversammlung als örtliches Parlament zu geben. Dazu ist eine Arbeitsteilung immer ratsam und sinnvoll. Zudem sollte jede Fraktion in diesem Gremium vertreten sein, was wir als guten parlamentarischen Brauch ansehen.

Hinweis: Redaktionell muss der letzte Satz der Hauptsatzung dahingehend geändert werden, dass mit dem Beschluss der neuen Hauptsatzung die alte Satzung vom 02.05.2017 außer Kraft tritt.

Antrag A5 – Aktivitäten zur bessere öffentlichen und medialen Vermittlung der Funktions- und Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordneteninnen und Stadtverordneten mögen beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim beauftragt den/die Stadtverordnetenvorsteher, die jeweiligen Stellvertreter sowie das Parlamentarische Büro der Stadtverwaltung eine Ideensammlung und einen Maßnahmenkatalog auszuarbeiten, wie die Zusammensetzung, Funktions- und Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung besser medial, öffentlich und publizistisch sowie punktuell und konzeptionell dargestellt werden kann.

Ziel ist ein interfraktioneller Antrag für entsprechende Maßnahmen im Rahmen einer lokalen Initiative zur politischen Bildung.

Dabei können Gruppen, die sich in diesem Bereich engagieren, Bildungsträger und externe Fachleute eingebunden werden. Ideen wie die Einführung einer Bürgerfragstunde zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse als auch die Öffnung des Getränkeangebots während der Sitzungen für besuchende Bürgerinnen und Bürger („Cola für alle“) sollen hier explizit einbezogen werden.